

Immobilien- und Vermögenstreuhand

Zweite OGH-Entscheidung zu COVID-19 und Mietzinsbefreiung bzw -minderung für Geschäftsraummieter

Kommentar von FH-Doz. Univ.-Lektor Mag. Christoph Kothbauer

Der OGH (3 Ob 184/21m) hat sich erneut über Fragen zur Mietzinsbefreiung bzw -minderung für Geschäftsraummieter, die durch hoheitliche Schutzmaßnahmen zur Verhinderung der Ausbreitung der COVID-19-Pandemie mit Unbrauchbarkeit oder beschränkter Gebrauchsfähigkeit ihres Geschäftslokals als Mietgegenstand konfrontiert sind, geäußert. Das Höchstgericht setzt damit die bisherige Rechtsprechung fort und anerkennt im Grundsätzlichen einen Anspruch auf Mietzinsbefreiung bzw -minderung.

Mitglieder des Fachverbandes/der Fachgruppen erfahren im [Newsletter](#) von FH-Doz. Univ.-Lektor Mag. Christoph Kothbauer alle wichtigen Informationen zu dieser Entscheidung.